



Radevormwald

Stadt auf der Höhe

Stadtverwaltung Postfach 1640 42465 Radevormwald

Der Bürgermeister

Rathaus, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald

Telefon: 02195 / 606-0

Telefax: 02195 / 606-116

E-Mail: stadt@radevormwald.de

Internet: www.radevormwald.de

Stadtplanung Radevormwald

Fachbereich:

Stadtplanung und Umwelt

Auskunft erteilt:

Niklas Lajewski

E-Mail: niklas.lajewski@radevormwald.de

Zimmer:

Durchwahl

A.07

02195 / 606-432

Ihre Nachricht vom:

09.09.2020

Ihr Zeichen

61 26 17 / 4. Änd.

Mein Zeichen

NL

Datum

14.10.2020

Stellungnahme: Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord

Hinsichtlich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 17 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei dem rd. 5,3 ha großen Gebiet handelt es sich um eine überwiegend versiegelte Fläche, weshalb die geringfügigen Änderungen der Baugrenzen keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben. Insbesondere wird unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten die innerstädtische Nachverdichtung ermöglicht. Des Weiteren ist hervorzuheben, dass die Grünflächen in ihren bisherigen Anteilen erhalten bleiben.

Um den nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zunehmenden Anstieg von extremen Wetterereignissen gerecht zu werden, ist eine nachhaltige Anpassung der Stadtentwicklung erforderlich. Zur Verbesserung des Mikroklimas, als Maßnahme zur Klimaanpassung, ist die Vorgabe zur Festsetzung einer extensiven Grünbedachung auf Flachdächern in diesem Gebiet, mit einer Neigung von bis zu 15° zu empfehlen. Dies umfasst neben Hauptanlagen auch Garagen und Carports.

Die stadtklimatisch vorteilhafte Dachbegrünung sorgt für mehr Grün- und Verdunstungsfläche im Quartier, bzw. im innerstädtischen Bereich. Mit der Erhöhung des Feuchtigkeitshaushalts kann bei intensiver Sonneneinstrahlung die thermische Belastung in der Umgebung reduziert werden. Weitere Vorteile für die städtischen Infrastrukturen ergeben sich zum einen, durch den zeitlich verminderten Wasserabfluss bei Niederschlagsereignissen, da die Abflussspitzen innerhalb der Kanalisation entlastet werden. Zum anderen wird die stadtoökologische Entwicklung gefördert und ermöglicht bei richtiger Ausführung neue Lebensräume für Pflanzen und Insekten.

Eine Kombination von Solaranlagen und Grünbedachung sollte durch die Bebauungsplanänderung ermöglicht werden. Ebenso sollten Ausnahmen für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen,